



Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Fischerprüfung 28.03.2015**
2. **Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung 28.03.2015

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung bekannt:
**28.03.2015, 8.00 Uhr im
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
Haldensleben, Schulstr. 23**

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An der Fischerprüfung können Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr teilnehmen.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Das Antragsformular kann auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert oder aus dem Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare allgemein ausgedruckt werden.

Die Anträge sind bis spätestens **28.02.2015** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen. Diese beträgt für Erwachsene 56 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28 EUR.

Die untere Fischereibehörde weist darauf hin, dass die Ablegung der Fischerprüfung erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres möglich ist.

Die Teilnehmer müssen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung einen Pflichtlehrgang absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten.

Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 12.01.2015

gez. Walker
Landrat

**Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2014 die **Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im/in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
 2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
 3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
 4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben
 5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
 6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13–15 in 39345 Flechtingen
- zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 14. Januar 2015

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de